

Vorsicht Quagga-Muschel! Sportgeräte vor dem Einwassern reinigen.

Die Gemeinden Hausen a. A., Aeugst a. A. und der Kanton Zürich bitten um Mithilfe! Unser wunderschöner Türlensee ist ein wertvolles Naturgut, das wir alle geniessen und deshalb bewahren müssen. Leider droht eine ernsthafte Gefahr: die invasive Quagga-Muschel. Diese eingeschleppte Muschelart kann sich rasant vermehren und ökologische sowie wirtschaftliche Schäden verursachen. Um eine Kontamination unseres Sees zu verhindern, bitten wir alle Wassersportler um Mithilfe.

Warum ist die Quagga-Muschel ein Problem?

Die Quagga-Muschel breitet sich unkontrolliert aus, verdrängt heimische Arten und verstopft Wasserleitungen. Zudem verschiebt sich die Nährstoffsituation im See und kann dadurch das ganze Ökosystem des Sees drastisch verändern.

Was können wir dagegen tun?

Um die Einschleppung dieser Muschel zu verhindern, ist es wichtig, dass alle Wassersportgeräte – insbesondere Stand-up-Paddles, Schlauchboote und sonstige Wassersportgeräte wie Luftmatratzen etc. – nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, wenn sie auch in anderen Seen oder Flüssen genutzt werden.

So werden die Sportgeräte richtig behandelt:

- Reinigen:** Schmutz, Pflanzenreste und Muschelanhafungen werden mit einer Bürste oder einem Hochdruckreiniger gereinigt, idealerweise mit warmem Wasser (mind. 45 Grad).
- Kontrollieren:** Nach jeder Nutzung gilt es zu prüfen, ob sich Reste von Wasser oder organischem Material an den Geräten befinden und diese zu entfernen.
- Trocknen:** Die Ausrüstung sollte mindestens 24 Stunden trocknen, bevor sie in den Türlensee gebracht wird.

Diese einfachen Massnahmen können einen erheblichen Beitrag zum Schutz unseres Sees leisten. Wir bitten Sie, diese umzusetzen und auch alle Freunde und Bekannten zu informieren, welche

den See nutzen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser See sauber und gesund bleibt.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Weitere Informationen:
zh.ch/blinde-passagiere



Ihre Umweltkommission

Lichtverschmutzung in Privatgärten

Mein Gartentraum

Die Erinnerung an die allabendlichen Spaziergänge durch die wunderschön und stimmig ausgeleuchtete Gartenanlage in meinen letzten Sommerferien sind noch sehr präsent und lösen in mir ein warmes Gefühl aus: Ich wünsche mir meinen Garten ebenso stimmig ausgeleuchtet.

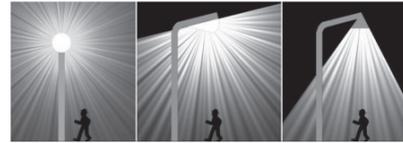
Wie schön wäre es, den traumhaften Ahorn vom Boden her und dem Stamm entlang leicht zu beleuchten oder den Weg durch den Garten entlang mit kleinen dezenteren Leuchten zu erhellen? Und die Lounge wird mit einer dekorativen Leuchtkette ausgeleuchtet.



Wie viel Licht brauchen wir – wirklich?

Wo immer wir stehen, gehen oder fahren: finstere Ecken wollen ausgeleuchtet sein. Dabei vergessen wir, dass sich unsere Augen sehr schnell an die Dunkelheit gewöhnen und wir besser sehen können als zuweilen erwartet. Mit künstlichem Licht versuchen wir Sicherheit zu erreichen und verlängern dabei gleichzeitig die Tage von Menschen, Tieren und Pflanzen.

Der Respekt gegenüber allem Leben erfordert natürliche Dunkelheit und die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt heimischer Artenvielfalt.



Die Natur kann sich nicht wehren, zieht sich allmählich zurück und verkümmert hier und dort. Als Folge davon werden wir in Zukunft gezwungen sein, wieder «natürliche Dunkelräume» herzustellen.

Lichtverschmutzung vermeiden

Unter Lichtverschmutzung (engl. Light Pollution) versteht man die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die störende Auswirkung von Licht auf Mensch und Natur und ist eine anerkannte Form von Umweltverschmutzung, genauso wie etwa Luft- oder Gewässerverschmutzungen.



Auch wir können mitmachen!

Die Lichtverschmutzung im Aussenraum kann mit diesen einfachen Massnahmen (SIA-Norm 491) wesentlich eingeschränkt werden:

- Ist die Leuchte wirklich notwendig?
- Auf Zierbeleuchtungen gänzlich verzichten.
- Nur nach unten gerichtet und abgeschirmt beleuchten
- Beleuchtungsart (Lichtmenge/ Temperatur) anpassen
- Leuchtdauer zeitlich begrenzen

Zurück zu mir und meinem Gartentraum

Mein Ahorn wird unbeleuchtet bleiben. Der Igel darf weiterhin ungestört durch meinen Garten streifen auf der Suche nach Schnecken und heruntergefallenen Äpfeln und die Fledermaus jagt im Mondschein nach Mücken.

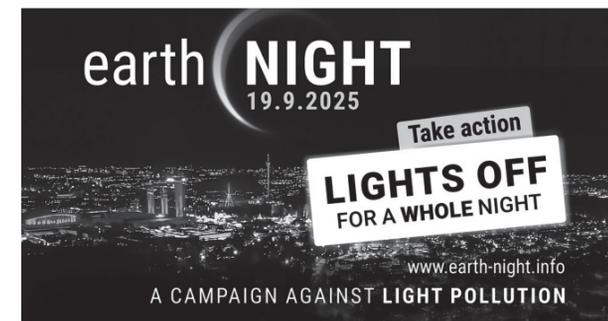


Und die Wegbeleuchtung wird verbessert, indem ich nach unten strahlende Leuchten wähle. Der Schalter für Ein- und Ausschalten dieses Lichtes ist bereits vorhanden und wird bleiben.

Die gemütliche Leuchtkette versuche ich nur selten zu nutzen und stattdessen ein paar Kerzen aufstellen, während wir draussen den Abendhimmel geniessen. Und dann bewundern wir vor dem Zubettgehen bei vollständiger Dunkelheit die funkelnden Sterne.

Weiterführende Informationen:

- darksky.ch
- zh.ch/de/umwelt-tiere/luft-strahlung/licht.html



Ihre Umweltkommission

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Betreibungskreises Hausen am Albis

Mo + Mi	08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
Di + Fr	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Do	08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00 Uhr

Am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung und des Betreibungsamtes geschlossen.

Während den Sommerferien vom 12. Juli bis 17. August sind wir wie folgt für Sie da:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

Selbstverständlich sind wir nach telefonischer Terminvereinbarung auch an den geschlossenen Nachmittagen für Sie da.

Bei Todesfällen gibt die Tel. 044 764 80 20 (Telefonbeantworter) über den Pikettdienst Auskunft.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien!

Gemeindeverwaltung Hausen am Albis

Hausemer Bring- und Holtag

Samstag 28. Juni 2025
9.00 – 11.00 Uhr Bringen
9.00 – 11.30 Uhr Holen



im Gemeindesaal Weid

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es ist soweit – die Vorfreude ist gross: Der traditionelle und beliebte Bring- und Holtag findet heuer wieder statt.

Bringen auch Sie Ihre brauchbaren, sauberen und funktionstüchtigen Gegenstände und ermöglichen ihnen damit ein zweites Leben in einem anderen Haushalt.

- | | |
|--|---|
| – Spielsachen | – Kleinmöbel |
| – Bücher | – Grosse und sperrige Gegenstände (NUR mittels Fotoaushang am Anlass und Übergabe anderntags nach Vereinbarung mit Interessent) |
| – CD's und Schallplatten | – etc. |
| – Sport- und Freizeitartikel, Fahrräder | |
| – Gartengeräte | |
| – Vasen, Geschirr und andere Haushaltgegenstände | |
| – Deko & Accessoires | |
| – IT und Multimedia (Audio, Foto, Video, Gaming, PC Komponenten, etc.) | |

Stöbern Sie in den mitgebrachten Schätzen und nehmen etwas gratis mit, wenn Ihnen etwas gefällt.

Nicht erwünscht und an der Eingangskontrolle zurückgewiesen werden: Grosse Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen etc.), elektrische und elektronische Geräte, Pneus, Batterien, Alteisen, Matratzen, grössere Möbel.

Bitte beachten Sie, dass beim Gemeindesaal lediglich das Ein- und Ausladen von Gegenständen und Waren möglich ist. Parkplätze finden Sie beim Parkplatz Chratz.

Für Ihre Fragen steht Ihnen unsere Umweltsekretärin Anja Lutz gerne zur Verfügung. Sie ist jeweils am Montag- und Dienstagvormittag sowie donnerstags über die Telefonnummer 044 764 80 57 sowie per E-Mail: umweltsekretariat@hausen.ch erreichbar.

Ihre Umweltkommission